

Amtliches Kreis-Blatt

für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Rosenstraße 36. In Ems: Köbnerstraße 95.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Ems und Diez. Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.
--	---	--

Nr. 235

Diez, Freitag den 8. Oktober 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Die Verwertung von Eichen, Bucheln, Korkkastanien, Lindenz-, Ahornfrüchten und getrockneten Vogelbeeren als Vieh- und Hühnerfutter sowie zur Delbereitung.

Der Preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt:

Um die Bestände an Viehfutter und Pflanzenölen zu vermehren, erscheint es geboten, die Früchte der Laubholzbäume zu sammeln, zumal die letzteren in diesem Jahre vielfach guten Fruchtansatz zeigen. Die Beteiligung der Schulkinder bei der Arbeit des Sammelns dürfte die Bestrebungen wesentlich fördern. In Betracht kommen in erster Linie die Früchte der Eiche, der Buche und der Korkkastanie, außerdem die Samen der Linde und des Ahorn.

Die Zusammenfassung der Früchte der drei erstgenannten Baumarten und die der Buchelkuchen ist folgende:

	Eiweißartige Stoffe	Fett	stärkemehlartige Stoffe
a) frische Früchte			
1. Eichel	2,2 %	2,0 %	35 %
2. Buchel (geschält)	24,0 %	21,0 %	40 %
3. Korkkastanie	5,0 %	2,3 %	42 %
b) getrocknete Früchte und Buchelkuchen			
1. Eichel (geschält)	5,6 %	4,1 %	70 %
2. Buchelkuchen (von geschältem Samen)	37,0 %	7,5 %	30 %
3. Korkkastanie	7,7 %	6,1 %	67 %

Die Verwertung der Eichen und Bucheln als Viehfutter kann erfolgen durch den Eintrieb von Schweinen und Schafen in den masttragenden Wald oder durch Verfüttern im Stall.

Bei der Stallfütterung können frische Eichen in Gaben von 2—4 Kg. für den Kopf und Tag an Rindvieh (Mastvieh), von 1 Kg. an Schweine und von 1/2 Kg. an Schafe verabreicht werden. An Milchvieh und tragende Kühe werden sie jedoch besser nicht verfüttert.

Bucheln können in etwa denselben Mengen verfüttert werden und sind auch für Milchvieh verwendbar. Nur das Füttern von Bucheln und Buchelkuchen an Pferde, Esel und Maulesel hat bedenkliche Krankheitsercheinungen zur Folge.

Korkkastanien können frisch an Milch- und Mastvieh in Gaben bis zu 3 Kg., an Pferde bis zu 1,5 Kg., an Schafe und Schweine bis 1/2 Kg. auf den Kopf und Tag verabreicht werden.

Die Schalen von Eichen, Bucheln und Korkkastanien sind schwer verdaulich; der Erfolg der Fütterung ist daher ein besserer, wenn die Früchte geschält verfüttert werden. Die Schalen der Eichen können nach vorangegangener Darren durch Dreschen, die der Bucheln auf jeder Mahlmühle entfernt werden.

Besonders zu empfehlen ist das Dämpfen oder Kochen der Früchte und ihre Vermischung mit dem übrigen Futter.

Schrot von luftgetrockneten oder gedörrten Eichen, Bucheln oder Korkkastanien kann mit der oben schon erwähnten Ausnahme für alle Tierarten wie anderes Kraftfutter Verwendung finden.

Das Sammeln der Eichen und Bucheln erfolgt in der Regel nach dem natürlichen Abfall. Nur Bucheln für die Delmühlen sammelt man auch gern vor dem Abfall, indem man die fruchttragenden Äste mit umwickelten Netzen abklopft und die Bucheln auf untergebreitete Tücher fallen läßt.

Die schon abgefallenen Früchte werden mit der Hand aufgelesen oder durch Zusammenfegen von Laub und Früchten und nachfolgende Aussonderung der Früchte mittels Auslebens, Werfens oder Siebens der zusammengelegten Masse gewonnen. Für alles Sammeln sind tunlichst nur trockene Tage zu wählen. Auch an diesen sollte das Sammeln erst nach dem Abtrocknen des Laues beginnen. Das Sammeln von Bucheln, die der Delbereitung dienen sollen, muß, soweit es nicht vor dem Abfall geschieht, möglichst bald nach diesem stattfinden, weil ein längeres Liegen der Bucheln im Walde den Geschmack des Dels beeinträchtigt.

Eichen und Bucheln müssen trocken und kühl aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung kann erfolgen auf Speicherböden oder im Freien. Die Aufbewahrung auf Böden ist die beste und sicherste. Je mehr Waldfeuchtigkeit

keit den Früchten noch anhaftet, desto niedriger müssen sie geschüttet, desto luftiger muß der Boden gehalten und desto häufiger müssen die Früchte umgestochen werden. Die Früchte dürfen keinesfalls höher als 20—30 Ztm. geschüttet und müssen anfangs und solange sie noch äußerliche Feuchtigkeit zeigen, täglich ein bis zweimal, später alle zwei Wochen einmal umgestochen werden.

Können die Früchte nicht sofort aus dem Wald auf den Boden gebracht werden, oder stehen Böden überhaupt nicht zur Verfügung, so werden sie am besten im Walde selbst, und zwar entweder in offenen Gräben oder in Mieten aufbewahrt. Die Gräben sind auf trockenem Grund etwa 2,5 Meter breit und 30 Ztm. tief mit senkrechten Wänden anzulegen und erhalten ein 2 Meter hohes Strohdach, dessen Giebelseiten nach Bedarf geöffnet oder zugeseht werden können. Ein um die ganze Anlage herumlaufender Graben schützt die Früchte vor Mäusen, Masse Früchte bleiben am besten zunächst auf einem hierfür zugerechneten Trockenplatz ganz dünn verteilt im Freien und kommen erst in den Gräben, nachdem sie äußerlich gut abgetrocknet sind. Der Graben darf nicht seiner ganzen Länge nach mit Früchten angefüllt werden, damit das Umstechen von einer Seite zur anderen bequem erfolgen kann. Das Umstechen der Früchte ist im Graben ebenso zu handhaben wie auf dem Boden.

Auch in Mieten kann man die gehörig abgetrockneten Früchte einlegen, die Aufbewahrung in offenen Gräben ist aber sicherer. Die Mieten müssen auf trockenem, möglichst durchlässigem Boden angelegt werden. Sie erhalten eine Decke von Laub, Moos oder Stroh, die mit Dunstkanälen zu versehen und mit zunehmender Kälte zu verstärken ist. Tritt Frost ein, so wird eine Erddecke aufgebracht. Auch hier empfiehlt sich zum Schutz gegen Mäuse ein Umlaufgraben.

Um die Früchte dauernd haltbar zu machen, werden sie zweckmäßig auf Malzdarrn, in Ziegelöfen, auf dem Mauerwerke der Dampfkegel, in Backöfen usw. gedörzt. Bucheckern, die für Delgewinnung bestimmt sind, dürfen höchstens auf 30 Grad C. erhitzt werden, bis sie eine hellbraune Farbe annehmen. Bei Anwendung größerer Wärmegrade wird ihr Wert für die Delgewinnung bedeutend herabgemindert.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 30, bezahlt für gute Ware in gesunder Beschaffenheit von mindestens mittlerer Art und Güte lose in Waggonladungen von 10 000 Kg. (200 Ztr.) frei Waggon ab Verladestation für 100 Kg. (2 Ztr.)

- für Eicheln lufttrocken (nicht mehr als 40 Prozent Wasser) 19 Mark,
- für Eicheln gedarrt (nicht mehr als 15 Prozent Wasser) und gequetscht 32 Mark,
- für Eicheln, ganze, gedörzt (nicht mehr als 15 Prozent Wasser) 34 Mark,
- für Eicheln gedörzt (nicht mehr als 15 Prozent Wasser) und geschält 44 Mark,
- für Kastanien lufttrocken (nicht mehr als 40 Prozent Wasser) 15 Mark,
- für Kastanien gedörzt (nicht mehr als 15 Prozent Wasser) und gequetscht 28 Mark.

Bucheln werden weitaus am vorteilhaftesten auf Del verarbeitet.

Die Samen der Linde sind sehr fettreich (bis 58 Prozent). Wo die Linde in größeren Beständen (namentlich als Alleebaum) auftritt, kann sich das Sammeln der Samen lohnen.

Der Kriegsauschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette, Berlin W. 8, Kanonierstraße 29/30, bezahlt für gute Ware in gesunder Beschaffenheit von mindestens mittlerer Art und Güte in Waggonladungen von 10 000 Kg. (200 Ztr.) frei Waggon ab Verladestation für 100 Kg. (2 Ztr.)

für Bucheln lufttrocken 45 Mark,

für Bucheln gedörzt 55 Mark,

für Lindenamen lufttrocken oder gedörzt 140 Mark.

Die geflügelten Früchte des Ahorn sind reich an Stärkemehl und haben daher einen verhältnismäßig hohen Futterwert. Wo sie in größeren Mengen anfallen, sollten sie gesammelt und verfüttert werden.

Die Früchte der Eberesche, die sog. Vogelbeeren, haben sich getrocknet zur Verfütterung an Fühner bewährt. Die Sammlung und Trocknung dieser Früchte sollte daher ebenfalls in die Wege geleitet werden. Bei dem hohen Preis, der zurzeit für Fühnerfutter bezahlt wird, dürfte der Absatz keine Schwierigkeiten bereiten.

Berlin, den 14. September 1915.

J.-Nr. II. 9535.

Die z., den 27. September 1915.

Abdruck wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die waldbesitzenden Gemeinden und Privaten ersuche ich, auf eine tatkräftige Beteiligung an dem Sammeln hinzuwirken.

Der Landrat.

Dubersadt.

B. Nr. 1668. II. IV.

Berlin W 8, den 21. Sept. 1915.

Bekanntmachung

Durch Verordnung der Militärverwaltung vom 31. Juli d. Js. sind bestimmte häusliche Wirtschaftsgegenstände aus Kupfer, Messing und Nickel, namentlich Küchen- und Backstubeengeräte mit Beschlag belegt worden. Nach der Anweisung zur Ausführung der Verordnung ist es erwünscht, daß auch nicht beschlagnahmte Metallgegenstände freiwillig für Kriegszwecke zur Verfügung gestellt werden. Solche freiwillige Einlieferung findet derzeit in großem Umfange statt.

Bei der vaterländischen Bedeutung der Metallablieferung und bei voller Würdigung des patriotischen Eifers der Beteiligten werden doch die Gefahren nicht zu übersehen sein, welche eine unterschiedslose Hingabe alter Metallbestände — und Fälle dieser Art sind bereits zur Kenntnis gekommen — für den ererbten Kunstbesitz mit sich bringt. Seit Jahrzehnten ist es eine Hauptaufgabe der Denkmalpflege und des Heimatschutzes, die uns überkommenen Bestände an alter Volkskunst, Erzeugnissen des Hausfleißes und Kunsthandwerks früherer Zeiten, wie sie sich trotz der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und trotz des Zugreifens des Althandels in Bauern- und Bürgerhäusern wie in öffentlichem Besitz überall noch finden, zu erhalten und zu pflegen. Es geschieht dies nicht nur im künstlerischen, sondern auch im allgemeinen Interesse. Bei der freiwilligen Metalleinlieferung wird daher auch da, wo die Vorschriften der §§ 16, 30 des Zuständigkeitsgesetzes nicht Platz greifen, darauf zu achten sein, daß nicht unnötiger Weise Gegenstände von wissenschaftlichem, geschichtlichem oder künstlerischem Wert hingegeben werden, deren geringer Metallwert überdies zu ihrem Denkmalwert häufig außer Verhältnis steht.

Ich, Hochgeboren — Hochwohlgeboren — ersuche ich ergebenst, die Gemeinden des dortigen Bezirks gefälligst alsbald anzuhalten, daß sie bei der Hergabe ihnen gehöriger Gegenstände nach diesen Gesichtspunkten verfahren und in Zweifelsfällen einen Sachverständigen, z. B. den Provinzialkonservator, zuziehen.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

gez. von Trott zu Solz.

An die Herren Regierungspräsidenten.

M. 8865.

Die z., den 5. Oktober 1915.

Vorstehendes teile ich den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Der Landrat.

J. B.:

Bimmermann.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!: **Ausdehnung an Fahrpreisermäßigung.** Die Fahrpreisermäßigung für Angehörige kranker, verwundeter oder gestorbener deutscher Krieger wird, zur Vermeidung zu Tage getretener Härten, fortan auch den Großeltern und Enkelkindern, den Schwieger- und Pflegeeltern sowie den Geschwistern der Ehefrau des Kriegers in beschränktem Umfange und zwar dann zu teil werden, wenn diese die im Tarif benannten nächsten Angehörigen vertreten, weil letztere, was polizeilich festzustellen und zu bescheinigen ist, nicht mehr leben oder aus Alters- oder Gesundheits- oder ähnlichen Rücksichten nicht reisefähig sind. Den Privateisenbahnen wird nahegelegt werden, sich der Maßregel anzuschließen.

!: **Niederlahnstein, 5. Oktober.** Auf der Insel Mhl im Lahntal, wo die Mhler-Schleuse sich befindet, ist dieses Jahr eine solche Menge Obst gewachsen, wie man es dort noch nicht erlebt. Auf einem Baume befanden sich 20 Zentner Äpfel, in einem anderen Felde wurden von 2 Bäumen 26 Zentner Äpfel gepflückt. Herr Schleusenwärter Peter Reck, welcher dort wohnt, hat Welsche-Bohnäpfel (Schafsnäfen) geerntet, von denen 5 Stück 6 Pfund wiegen.

!: **Braubach, 4. Oktober.** Für das Kriegerheim auf der hiesigen Marksburg sind bis jetzt durch freiwillige Gaben etwa 30 000 Mark geschenkt worden. Es befinden sich darunter zwei Spenden von je 5000 Mark. Diese Spender sind Baron Krupp von Bohlen und Halbach, sowie Generalleutnant von Schubert. Auf der Marksburg finden bereits Veränderungen statt und sie wird mit einer Wasserleitung versehen.

Landwirtschaftskammer.

Aus der Landwirtschaftskammer. Zur Vinderung des großen Mangels an Futter hat die Landwirtschaftskammer eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die auch die breitere Öffentlichkeit interessieren dürften:

Zunächst hat die Kammer bei dem Stellv. Generalkommando in Frankfurt a. M. den Erlass einer Verfügung beantragt, wonach in diesem Herbst sämtliche Wiesen und Stoppelfelder im Regierungsbezirk für die Beweidung frei gegeben werden. Das Stellv. Generalkommando wird dem Antrage voraussichtlich stattgeben. Die jetzt bestehenden Beschränkungen im Weidebetrieb werden, sofern die Verfügung erlassen wird, aufgehoben sein und es steht dann der allgemeinen Ausnutzung der Herbstweide nichts entgegen. Gleichzeitig hat die Kammer die Landwirte aufgefordert, jetzt schon durch freiwilligen Zusammenschluß innerhalb der einzelnen Gemeinden die Wiesen und Felder beweidend zu lassen.

Durch eine Umfrage bei sämtlichen Oberförstereien des Regierungsbezirks ist schon festgestellt worden, in welchen Gemeindeforsten eine lohnende Eichel- und Bucheckern-ernte zu erwarten steht. Leider war das Ergebnis ein wenig günstiges. Diejenigen Gemeinden, in deren Forsten sich die Sammlung von Eichen- und Bucheckern lohnt, sind von der Kammer aufgefordert worden, das Einsammeln dieser Früchte zu organisieren und die Kammer hat gleichzeitig mit größeren Unternehmungen Vereinbarungen, betr. die Trocknung der gesammelten Früchte getroffen. Zur Zeit werden außerdem bei einigen größeren Landwirten Trockendarren aufgestellt, die es ermöglichen, alle wasserhaltigen und leicht verderblichen Futtermaterialien (Rübenblätter, Kartoffelschaut, Kartoffeln, Schnitzel usw.) zu trocknen. Der Herr Minister für Landwirtschaft hat für die Anschaffung dieser Apparate ein größeres Staatsdarlehen bewilligt.

Um die Durchfütterung des Geflügels zu ermöglichen, hat die Landwirtschaftskammer bei sämtlichen Landratsämtern

die Freigabe des Hinterhofs für das Geflügel und den Verkauf von Gerste zu dem gleichen Zwecke angeregt.

Bei den Schlachtviehhöfen des Regierungsbezirks ist eine Ermittlung über die Verwendung der Schlachthausabfälle eingeleitet worden und die Stadtverwaltungen sind dringlich ersucht worden, alle Abfälle trocknen und zu Viehfuttermitteln verarbeiten zu lassen.

Da sich die Schwierigkeiten in der Fütterung insbesondere bei den milchproduzierenden Landwirten täglich steigern, hat die Kammer in einer dringenden Eingabe an den Herrn Minister für Landwirtschaft darauf hingewiesen, daß es fast völlig unmöglich ist, den Milchviehbestand zu erhalten, wenn die Abmelkwirtschaften nicht stärker als bisher mit Kraftfuttermitteln versehen werden können.

Schließlich sind in einem Rundschreiben sämtliche Bürgermeister des Regierungsbezirks aufgefordert worden, in ihren Gemeinden auf die Ausnutzung der Herbstweide hinzuwirken und Organisationen zur Beschaffung von Stroh zu treffen, die es ermöglichen, alles vorhandene Stroh zu Fütterungszwecken heranzuziehen.

Förderung der Westermaldweiden. In der vergangenen Woche fand durch den Landesauschuß unter Teilnahme von Vertretern der Landwirtschaftskammer und der in Frage kommenden Kreisverwaltungen eine Besichtigung der unter Mithilfe von Kriegsgefangenen durchgeführten umfangreichen Weidemeliorationen statt. Den vereinten Bemühungen der Kreisverwaltung des Kreises Westerbürg, insbesondere des Herrn Landrats Abicht, des Landesauschusses und der Landwirtschaftskammer war es unter besonderer Mithilfe des Herrn Landeshauptmanns Kreisel gelungen, bei dem Herrn Minister größere Beihilfen für die sofortige Durchführung von Weidemeliorationen in dem genannten Kreise zu erlangen. Auf Antrag der Landwirtschaftskammer wurden dann auch den Kreisen Oberwesterwald und Dillenburg weitere Beihilfen bewilligt und es sind zur Zeit bereits sehr große Flächen, die bisher einen kaum nennenswerten Ertrag lieferten, durch Entwässerung, Planierung und Düngung zu ertragfähigen Weiden umgewandelt worden. Viele Hunderte von Gefangenen (Franzosen und Russen) haben in monatelanger Arbeit alle auf den Weiden liegenden und im Boden steckenden Basaltblöcke entfernt, vorhandene Unebenheiten abgetragen, Mulden aufgefüllt, viele tausend Meter lange Entwässerungsgräben gezogen und sämtliche Flächen mit künstlichem Dünger gedüngt. Die Besichtigung ergab, daß zunächst im Kreise Westerbürg die Arbeiten zu einem sehr guten Erfolg geführt haben, so daß schon für das kommende Jahr eine Beweidung mit starken Viehherden in Aussicht genommen werden kann. Da auch über die Frage der späteren Behandlung und Düngung der Weiden bindende Verpflichtungen der in Frage kommenden Gemeinden vorliegen, ist hier unter der Einwirkung des Krieges und mit Hilfe von Kriegsgefangenen ein Werk geschaffen worden, das nicht nur als Beispiel für kommende Zeiten dienen wird, sondern das auch jetzt schon dazu beiträgt, die Futterknappheit zu mildern und die Fleischproduktion zu heben.

Förderung der Kaninchenzucht. Der Krieg hat auch auf die Kaninchenzucht nicht unwesentlich eingewirkt. Auf Antrag der Landwirtschaftskammer war zu ihrer Förderung eine Staatsbeihilfe von 2000 M. bewilligt worden. Die Beihilfe wurde zur Beschaffung von Zuchtmaterial verwendet und es ist hierdurch gelungen, fast allen Kaninchenzüchtereinheiten des Bezirks wertvolle Zuchttiere zu überweisen und so für eine gute Weiterentwicklung der Zucht zu sorgen. Außerdem sind zwei große Zuchtstationen errichtet worden, die ihr geprüftes und angefordertes Zuchtmaterial an die organisierten Züchtervereine abgeben. Es hat sich hier gezeigt, daß durch die planmäßige Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaftskammer u. dem Verbands der Geflügel- u. Kaninchenzüchtervereine im Regierungsbezirk Wiesbaden in kurzer Zeit erhebliches geleistet werden konnte.

Rumänische Heeresmacht.

Seit Beginn des Krieges werden die Mächte des Blerverbandes um die Freundschaft und Hilfe Rumäniens, dessen Bedeutung immer größer geworden ist, je mehr sich das Kriegsglück besonders von den Russen abgewendet hat. Aber noch immer verharret diese Balkan-Sphinx, wie Rumänien nicht mit Unrecht genannt wird, in der Rolle des Zuschauers, der den günstigen Augenblick zum Eingreifen abwartet. Ob dieser Augenblick nicht schon längst ungenutzt verstrichen ist, und ob bei der jetzigen politischen Lage auf dem Balkan das Eingreifen Rumäniens auf der Seite des Blerverbandes wirklich den erhofften gänzlichen Umschwung bringen könnte, ist eine Frage die hier nicht erörtert werden soll. Hier handelt es sich nur um eine einfache Feststellung, welche Landwehrkräfte Rumänien im Falle eines Krieges ins Feld führen kann.

Der Gebiets- und Machtzuwachs, den Rumänien durch seine zielbewusste Realpolitik während und nach den Balkankriegen erlangte, hat es zu neuen Anstrengungen auf militärischem Gebiete veranlaßt. Die Friedensorganisation eines Heeres ist ja fremden Blicken nicht zu verbergen, und so weiß man, daß Rumänien die militärische Dienstpflicht, die jetzt vom vollendeten 21. bis zum vollendeten 46. Lebensjahre währt, um 4 Jahre verlängert hat. Davon entfallen 7 Jahre auf die aktive Armee, 12 Jahre auf die Reserve und 6 Jahre auf die Miliz. Während der Balkankriege bestand das rumänische Heer aus je 10 Infanteriedivisionen, Kavallerie- und Artillerie-Brigaden. Die Vermehrung dieses aktiven Heeres bestand lediglich darin, daß 5 halbe leichte Haubitzenregimenter, ein technisches Bataillon in Bukarest, dem eine Luftfahrabteilung mit Fliegerpark und Schule angehört, sowie eine Militärfahrerschule, ebenfalls in der Landeshauptstadt, neu gebildet wurden. Ebenso traten noch ganz unwesentliche Veränderungen bei der Feldartillerie ein. Anders ist es natürlich mit der Kriegsstärke, die überall so viel wie möglich in undurchdringliches Dunkel gehüllt ist, und bei der man im allgemeinen auf Schätzungen und Vermutungen angewiesen ist. Soviel steht fest, daß zu den aktiven 10 Infanterie-Divisionen noch fünf Reserve-Divisionen hinzutreten, und daß zwei Kavallerie-Divisionen aufgestellt werden. Die Einteilung der Infanterie-Division ist ähnlich wie bei uns in zwei Infanterie-Brigaden zu je zwei Infanterie-Regimentern, zu je drei Bataillonen, einem Jägerbataillon, einer Eskadron, einer Artillerie-Brigade, zu zwei Regimentern, zu sechs Kanonen-Batterien und technische Truppen. Die Feldarmee besteht aus dem aktiven Heere und der Reserve, die Miliz wird, wie bei uns der Landsturm, im Innern des Reiches, sowie im Rücken des Feldheeres, falls es in Feindesland eingedrungen ist, verwendet. Die Schätzungen gehen dahin, daß bei einem Gefechtsstande der Division von 14000 Gewehren, 180 Reitern, 48 Geschützen u. 26 Maschinengewehren, die Stärke der Feldarmee, also auch einschließlich der außerhalb des Divisionsverbandes stehenden Truppen, auf 250 000 Gewehre, 18 000 Reiter, 800 Geschütze, allerdings zum Teil älterer Anfertigung, und 300 Maschinengewehren zu veranschlagen ist. Diese Schätzung dürfte aber zu niedrig sein, da Rumänien bei seinen fast 8 Millionen Einwohnern unzweifelhaft in der Lage sein wird, eine Reihe von Neuformationen aufzustellen, über die natürlich nichts bekannt ist.

Die Infanterie hat ein 6,5 Mm. Mannlichergewehr mit Kaliber bis 2000 M. u. mit einer zugehörigen Taschenmunition von 160 Patronen. Die Kavallerie hat den Mannlicherkarabiner mit kürzerem Visier. Außerdem haben die Kavalleriedivisionen Lanzen, die der Divisionskavallerie fehlen. Die Feldartillerie hat 75 Mm. Kruppische Kanonen neuerer und neuester Anfertigung. Die Reserve divisionen sind mit älterem Material ausgerüstet. Die Geschützatterie besteht aus 4 Geschützen und 6 Munitionswagen, während weitere 6 die Staffeln bilden. Für jedes Geschütz werden in den Munitionswagen 288 Schuß mitgeführt. Die leichten Feldhaubitzen bestehen aus je vier Kruppischen 12 Ztm. Haubitzen. Die Gebirgsartillerie, sowie die schwere Artillerie des Feldheeres hat neu-

zeitliche Geschütze, teils deutschen, teils französischen Ursprungs. Das rumänische Heer gilt, was Ausbildung, Disziplin und Geist anbetrifft, als durchaus auf der Höhe der Zeit stehend. Seine Haltung in den Balkankriegen ist ja noch in frischer Erinnerung, ebenso dürfte unvergessen sein, daß die Hilfe der Rumänen im Kriege gegen die Türkei 1877 für die Russen von unschätzbarem, entscheidenden Werte gewesen ist.

Der Reichskanzler über die britischen „Gentlemen“.

Berlin, 5. Okt. (Genf. Bl.) Die in Berlin erscheinende Continental Times bringt einen Auszug über eine Unterredung, die der Rechtsanwalt Franz Hugo Krebs aus Boston mit dem Reichskanzler gehabt hat. Herr v. Bethmann Hollweg sagte bei dieser Gelegenheit: „Meiner Meinung nach haben wir einer nach wissenschaftlichen Grundsätzen geleiteten Regierung, und es ist uns tatsächlich gelungen, Armut in ihren äußersten Formen zu verhindern, dagegen haben die oberen Kreise in Großbritannien, seit Generationen im Luxus lebend, den vielen Millionen unglücklicher, in Elums lebender Bettler stets sehr wenig Beachtung geschenkt. Unserem deutschen Sinne erscheint eine solche Haltung nicht nur selbstüchtig und grausam, sondern auch unwissenschaftlich. Was können jetzt in dieser Stunde der Gefahr diese unglücklichen Geschöpfe dem Lande, dem sie nichts als ihre Geburt verdanken, an Unterstützung bieten? Nichts!“ Dann fuhr der Kanzler fort, und seine Stimme nahm einen harten Ton an: „Wir wissen wohl, welche Märchen die Engländer über uns verbreiten, seitdem der Krieg begonnen hat. Hat nicht Shakespeare gesagt: „Wer meine Börse stiehlt, stiehlt vielleicht wertloses Zeug, es gehörte mir und gehörte ihm; aber wer mir meinen guten Namen raubt, stiehlt mir etwas, was den andern nicht reich macht und mich nur arm.“ Indem wir die Masse dieser englischen Gentlemen für die Verbreitung dieser Verleumdungen verantwortlich machen, fühlen wir, daß dieses Gebahren ein Symptom der den Engländern innewohnenden Brutalität ist, einer Brutalität, die es uns unmöglich erscheinen läßt, sie in intellektueller und moralischer Beziehung als gleichwertig mit uns zu betrachten.“

Literarisches.

(!) Quentin-Mahlan's grauer Taschenfahrplan für den Winter 1915-16 ist soeben im Verlage von Mahlan und Waldschmidt, Frankfurt a. M., Gr. Gallusstr. 3, in der bekannten reichhaltigen und gebiengen Ausstattung mit 2100 Stationen zum Preise von 30 Pfg. erschienen.

Eine neue Freytag'sche Karte: Rumänien, 1:1 Mill., 70:90 Ztm. groß, Preis mit Postzusendung M. 1,10, Verlag G. Freytag u. Berndt, Wien 7. u. Leipzig (Robert Frieze, Seeburgstraße), verdient Beachtung. Sie zeigt nicht nur Rumänien allein, sondern auch Serbien bis Belgrad, Bulgarien bis Sofia, Rußland bis Odessa—Mokilew (also das ganze Bessarabien!), einen großen Teil Ungarns (bis Miskolcz), Galiziens (bis Kolomena), sowie die ganze Bukowina. Der Preis ist in Anbetracht des Gebotenen sehr niedrig und wir empfehlen daher gerne Freytag's Karte von Rumänien, die gegen Einreudung des Betrages (auch in Briefmarken) von jeder Buchhandlung wie vom Verlage G. Freytag und Berndt, Wien, 7. bezogen werden kann.

(!) Das soeben erschienene Heft 1 des Jubiläums-Jahrganges der bekannten „Deutschen Moden-Zeitung“ enthält an Moden: Mäntel, Jacken, Jackenkleider, Hüte, Blusen, Röcke, einfache und feine Kleider, Wäsche, Kleidung für Mädchen und Knaben, Modebericht, eine neue Haartracht. Die „Deutsche Moden-Zeitung“, Verlag Otto Beber, Leipzig, erscheint monatlich zweimal und kostet vierteljährlich 1,50 M. Probehefte versendet umsonst der Verlag und man kann sie durch jede Buchhandlung und Postanstalt beziehen.